

Mai 2023



Im Fokus: Das Kind nicht mit dem Bade ausschütten

Die Fusion der Credit Suisse mit der UBS hat hohe Wellen und starke Emotionen hervorgerufen. Das ist verständlich. Die Kantonalbanken machen sich für eine umfassende Analyse stark. Nur so kann sichergestellt werden, dass effektiv vorhandene Probleme geeignet adressiert werden. Zu vermeiden ist, dass Banken mit erfolgreichen Geschäftsmodellen Leidtragende neuer Regulierungen sind, ohne dass damit ein relevanter Beitrag zur Lösung effektiver Probleme geleistet wird.

Normalerweise spielt der sonntägliche Tatort in Städten wie München, Berlin oder Hamburg. Mitte März 2023 ist dies jedoch Bern. Die Telefone laufen heiss. Die Aufregung ist riesig. Die Schreckensnachrichten auf den News-Portalen mehren sich. Und am Ende geschieht das Unvorstellbare tatsächlich. Die Credit Suisse (CS), die seit 1856 den Finanzplatz Schweiz mitgeprägt hat, wird von der Grossbank UBS übernommen. Dabei leistet der Bund im Notrecht die Garantie für eine zusätzliche Liquiditätshilfe der Schweizerischen Nationalbank an die CS, um die Finanzmarktstabilität zu stärken, bis die Übernahme vollzogen ist. Die Nachbeben lassen nicht lange auf sich warten. Auf der ganzen Welt wird darüber berichtet, die hiesigen Politiker und Politikerinnen berufen eine Sondersession ein, der Ruf nach weiteren Regulierungen und Massnahmen wird laut.

Ratio statt Emotio

Diese Emotionen sind nachvollziehbar: Die Rettung einer Grossbank, die vor allem mit überzogenen variablen Lohnbestandteilen für das Management und schlechtem Risikomanagement in den letzten Jahren auf sich aufmerksam gemacht hat, die Fusion zu einer noch grösseren Bank: das sind wirklich keine positiven Nachrichten. Jetzt muss aber wieder Ratio übernehmen, und diese Emotionen müssen beiseitegeschoben werden. Im Falle der CS sind die Ereignisse auf wiederholte und jahrelange Strategie- und Führungsfehler des Managements zurückzuführen sowie auf den dadurch ausgelösten Vertrauensverlust und Abfluss von Kundengeldern. Es braucht nun eine unabhängige, lückenlose und ergebnisoffene Aufbereitung der Ereignisse rund um die CS unter Einbezug der Rolle aller relevanten Akteure. Ein genaues

Verständnis der Vorgänge ist massgebend und bildet die Grundlage für den Entscheid, ob und welche zusätzliche Regulierung nötig ist.

Es gibt auf dem Bankenplatz Schweiz 240 verschiedene Bankinstitute in verschiedenen Grössen und mit unterschiedlichen Geschäftsmodellen. Für die Kantonalbanken ist zentral, dass die inländischen Bankkunden und Bankkundinnen sowie das Gewerbe mit hochwertigen Bankdienstleistungen versorgt werden. Dieses primär auf das Inland fokussierte Geschäftsmodell blieb über Jahrzehnte stabil und birgt viel weniger Risiken als die – sich über die Jahre oft verändernden – strategischen Ambitionen einer global tätigen Grossbank. Diesem Unterschied beim Risikogehalt für die Stabilität des Finanzplatzes Schweiz muss von Seiten der Politik unbedingt Rechnung getragen werden. Denn bereits heute leiden vor allem kleinere und mittlere Banken unter dem Regulierungseifer der letzten Jahre. Eine sinnvolle Regulierung muss ein definiertes Problem angehen und mit den vorgesehenen Massnahmen einen relevanten Lösungsbeitrag leisten. Es darf nicht sein, dass aufgrund von Fehlentscheiden einer global tätigen Grossbank nun alle Institute die Zeche zahlen müssen.



Hanspeter Hess,
Direktor, Verband Schweizerischer Kantonalbanken

«Im Fokus» ist eine Rubrik des Sessionsradars der Kantonalbanken
Erschienen am 26. Mai 2023

www.kantonalbanken.ch > Themen und Positionen > Sessionsradar

Weitere Auskünfte:

Verband Schweizerischer Kantonalbanken | Wallstrasse 8 | 4002 Basel
Tel. 061 206 66 66, info@vskb.ch

Die Gruppe der Kantonalbanken umfasst 24 Institute mit Niederlassungen in 26 Kantonen. Sie ist damit gesamtschweizerisch präsent und nimmt mit über 19'000 Mitarbeitenden sowie rund 600 Geschäftsstellen eine führende Rolle ein. Ihr Marktanteil im Inlandgeschäft liegt bei 30 Prozent. 1907 haben sich die Kantonalbanken im Verband Schweizerischer Kantonalbanken VSKB zusammengeschlossen. Dieser vertritt die gemeinsamen Interessen der Verbandsmitglieder. Der Verband trägt dazu bei, die Stellung der Kantonalbanken in Gesellschaft, Wirtschaft und Politik zu stärken und fördert die Zusammenarbeit unter den einzelnen Mitgliedern.

Mai 2023

Motion Thomas Minder (parteilos/SH). Finanzplatz Schweiz. «Too big to fail» nachhaltig lösen

23.3217: Motion Thomas Minder (parteilos/SH). Finanzplatz Schweiz. «Too big to fail» nachhaltig lösen

Im Ständerat, am Mittwoch, 31. Mai 2023

Position der Kantonalbanken

Die Kantonalbanken teilen die Einschätzung des Bundesrates, dass die Ereignisse rund um die Übernahme der CS durch die UBS und die staatlichen Massnahmen umfassend aufgearbeitet und mögliche Konsequenzen daraus gezogen werden sollen. Die Resultate sollen im Rahmen des nächsten Berichts des Bundesrates zu den systemrelevanten Banken publiziert werden. Stand heute besteht daher keine Rechtfertigung, vorschnelle verschärfte Regulierungen für sämtliche – also auch die inlandorientierten - «Too big to fail»-Banken vorzusehen und die vom Bundesrat angekündigte Analyse zu überspringen. Daher lehnen die Kantonalbanken die Motion ab.

Erläuterungen zum Geschäft

Die Motion von Ständerat Thomas Minder (parteilos/SH) beauftragt den Bundesrat, neue «Too big to fail»-Regularien aufzustellen, damit weder der Bund noch die Nationalbank jemals wieder eine Bank mit Sondermassnahmen retten müssen. Die Motion moniert insbesondere die aktuellen Anforderungen an Kapital und Liquidität als ungenügend. Das Risiko einer möglichen Bankenrettung sei bei den systemrelevanten Banken (Aufsichtskategorien 1 und 2) noch zu gross.

Stand des Geschäfts


Die Motion wurde im März 2023 eingereicht. Der Ständerat wird sich als Erstrat mit der Motion befassen.

Weitere Auskünfte:

Verband Schweizerischer Kantonalbanken | Wallstrasse 8 | 4002 Basel
Michele Vono, Leiter Public Affairs, Tel. 061 206 66 29, m.vono@vskb.ch

Die Gruppe der Kantonalbanken umfasst 24 Institute mit Niederlassungen in 26 Kantonen. Sie ist damit gesamtschweizerisch präsent und nimmt mit rund 19'000 Mitarbeitenden sowie rund 600 Geschäftsstellen eine führende Rolle ein. Ihr Marktanteil im Inlandgeschäft liegt bei rund 30 Prozent. 1907 haben sich die Kantonalbanken im Verband Schweizerischer Kantonalbanken VSKB zusammengeschlossen. Dieser vertritt die gemeinsamen Interessen der Verbandsmitglieder. Der Verband trägt dazu bei, die Stellung der Kantonalbanken in Gesellschaft, Wirtschaft und Politik zu stärken und fördert die Zusammenarbeit unter den einzelnen Mitgliedern.

Mai 2023



Geschäft des Bundesrates. Informationssicherheitsgesetz. Änderung (Einführung einer Meldepflicht für Cyberangriffe auf kritische Infrastrukturen)

**22.073: Geschäft des Bundesrates.
Informationssicherheitsgesetz. Änderung (Einführung einer Meldepflicht für
Cyberangriffe auf kritische Infrastrukturen)**

Im Ständerat, am Donnerstag, 1. Juni 2023

Position der Kantonalbanken

Die Kantonalbanken begrüßen grundsätzlich die Änderung des Bundesgesetzes über die Informationssicherheit beim Bund, bemerken jedoch zwei wesentlich anzupassende Aspekte:

- Die Kantonalbanken monieren, dass nicht nur eine Meldepflicht für Cyberangriffe eingeführt, sondern die Vorlage auf die Meldung von Schwachstellen ausgeweitet werden soll. Aus Sicht der Kantonalbanken bietet diese Ausweitung keinerlei Vorteile. Der Begriff «Schwachstellen» ist in der ganzen Vorlage zu streichen, ausser bei Art. 73b Abs. 3 E-ISG, da dort der Kontext («Kenntnis erhalten») Sinn macht.
- Die Kantonalbanken kritisieren ausserdem, dass die Vorlage zu viele Unternehmungen reguliert. Die tangierten Unternehmen bzw. die Anzahl sinnvollerweise meldepflichtiger Fälle könnten reduziert werden, wenn nur Cyberangriffe geregelt werden, welche erhebliche Auswirkungen auf die Funktionsfähigkeit von kritischen Infrastrukturen haben. Dieser Vorschlag entspricht der mit der Aufsichtsmitteilung 5/2020 geäußerten Haltung der FINMA, den Aufwand der Meldepflicht zielbasiert zu gestalten. Art. 73d E-ISG ist entsprechend anzupassen.

Erläuterungen zum Geschäft

Das Informationssicherheitsgesetz soll um eine Meldepflicht für Cyberangriffe auf kritische Infrastrukturen ergänzt werden. Die Betreiberinnen von kritischen Infrastrukturen wären verpflichtet, Cybervorfälle dem Nationalen Zentrum für Cybersicherheit (NCSC) zu melden.

Stand des Geschäfts

Der Bundesrat publizierte im Dezember 2022 die Botschaft, worauf die Sicherheitspolitische Kommission des Nationalrates (SiK-N) ihrem Rat empfahl, die Meldepflicht anzunehmen und diese auf Schwachstellen auszuweiten. Der Nationalrat folgte seiner vorberatenden Kommission und hiess die Ausweitung in der Frühjahrsession 2023 gut. Die Sicherheitspolitische Kommission des Ständerates empfiehlt ihrem Rat nun – mit Stichentscheid des Präsidenten – die Version des Nationalrates in allen Punkten anzunehmen.

Weitere Auskünfte:

Verband Schweizerischer Kantonalbanken | Wallstrasse 8 | 4002 Basel
Michele Vono, Leiter Public Affairs, Tel. 061 206 66 29, m.vono@vskb.ch

Die Gruppe der Kantonalbanken umfasst 24 Institute mit Niederlassungen in 26 Kantonen. Sie ist damit gesamtschweizerisch präsent und nimmt mit rund 19'000 Mitarbeitenden sowie rund 600 Geschäftsstellen eine führende Rolle ein. Ihr Marktanteil im Inlandgeschäft liegt bei rund 30 Prozent. 1907 haben sich die Kantonalbanken im Verband Schweizerischer Kantonalbanken VSKB zusammengeschlossen. Dieser vertritt die gemeinsamen Interessen der Verbandsmitglieder. Der Verband trägt dazu bei, die Stellung der Kantonalbanken in Gesellschaft, Wirtschaft und Politik zu stärken und fördert die Zusammenarbeit unter den einzelnen Mitgliedern.

Mai 2023



Geschäft des Bundesrates. Entlastung der Unternehmen von Regulierungskosten (Unternehmensentlastungsgesetz UEG)

22.082: Geschäft des Bundesrates.
Entlastung der Unternehmen von Regulierungskosten (Unternehmensentlastungsgesetz UEG)

Im Ständerat, am Mittwoch, 7. Juni 2023

Position der Kantonalbanken

Die Kantonalbanken engagieren sich seit Jahren für geeignete Massnahmen, die Unternehmen administrativ zu entlasten und die Regulierungskosten – vor allem unnötige – zu senken. Entsprechend begrüssen die Kantonalbanken die Vorlage ausdrücklich. Gemäss dem neusten Bürokratiemonitor des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO), verursachen regulierungsbedingte administrative Aufwände allein für KMU jährliche Kosten von rund 6.3 Mrd. Franken. Regulierungen sollten effektiv und zielführend ausgestaltet werden. Das Unternehmensentlastungsgesetz leistet dazu einen wichtigen Beitrag. Wermutstropfen bleibt, dass der Bundesrat abermals auf die Einführung einer unabhängigen Regulierungsprüfstelle verzichtet, welche die Methodik und Qualität der Regulierungsfolgenabschätzungen (RFA) sicherstellt. Dabei hat sich das Parlament bereits im Jahr 2016 für eine Schaffung einer unabhängigen Prüfstelle ausgesprochen. Heute erfolgt die Analyse des Regulierungsbedarfs und der Regulierungsfolgen primär durch die federführende Verwaltungseinheit selbst, was Interessenkonflikte auslöst.

Erläuterungen zum Geschäft

Das neue Gesetz hat zum Ziel, die administrative Belastung und die Regulierungskosten für Unternehmen zu reduzieren und diverse Behördenleistungen zu digitalisieren. Dabei sollen Grundsätze und Prüfpflichten gesetzlich verankert werden, die dazu beitragen, dass Regulierungen effizient und schlank ausgestaltet werden. Weiter sollen die Kosten von neuen und bestehenden Regulierungen systematisch geschätzt, analysiert und transparent ausgewiesen werden. Diese Schätzungen sollen dem Bundesrat und dem Parlament als Entscheidungsgrundlage dienen.

Stand des Geschäfts

Der Ursprung der Vorlage geht auf die Motion [16.3388](#) der Nationalrätin Sandra Sollberger (SVP/BL) zurück, die den Bundesrat beauftragte, die Regelungsdichte und die administrative Belastung, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen, zu reduzieren. Im Jahr 2021 führte der Bundesrat die Vernehmlassung durch und präsentierte am 9. Dezember 2022 die Botschaft zum Unternehmensentlastungsgesetz UEG. Als vorberatende Kommission nahm sich die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerats (WAK-S) dem neuen Bundesgesetz an. Die WAK-S liess den Vorschlag einer unabhängigen Prüfstelle prüfen, entschied sich jedoch dagegen. Eine solche Stelle führe zu mehr Bürokratie, was dem Zweck des Gesetzes widerspreche, war die Meinung. Die Gesetzesvorlage wurde in der Gesamtabstimmung von der WAK-S aber angenommen. Sie empfiehlt das Unternehmensentlastungsgesetz zur Annahme.

Weitere Auskünfte:

Verband Schweizerischer Kantonalbanken | Wallstrasse 8 | 4002 Basel
Michele Vono, Leiter Public Affairs, Tel. 061 206 66 29, m.vono@vskb.ch

Die Gruppe der Kantonalbanken umfasst 24 Institute mit Niederlassungen in 26 Kantonen. Sie ist damit gesamtschweizerisch präsent und nimmt mit rund 19'000 Mitarbeitenden sowie rund 600 Geschäftsstellen eine führende Rolle ein. Ihr Marktanteil im Inlandgeschäft liegt bei rund 30 Prozent. 1907 haben sich die Kantonalbanken im Verband Schweizerischer Kantonalbanken VSKB zusammengeschlossen. Dieser vertritt die gemeinsamen Interessen der Verbandsmitglieder. Der Verband trägt dazu bei, die Stellung der Kantonalbanken in Gesellschaft, Wirtschaft und Politik zu stärken und fördert die Zusammenarbeit unter den einzelnen Mitgliedern.

Mai 2023

Motion Marco Chiesa (SVP/TI). **Keine Schweizer «Too big to fail»-Banken mehr**

23.3449: Motion Marco Chiesa (SVP/TI).
Keine Schweizer «Too big to fail»-Banken mehr

Im Ständerat, am Dienstag, 13. Juni 2023

Position der Kantonalbanken

Die Kantonalbanken können den Unmut über den «Fall CS» nachvollziehen, lehnen jedoch die vorliegende Motion und die Forderung, dass es im Grundsatz keine «Too big to fail»-Banken in der Schweiz mehr geben darf, ab. Die Risiken einer global tätigen systemrelevanten Bank sind zu unterscheiden von jenen der national tätigen systemrelevanten Banken. Bei den Inlandbanken basiert die Systemrelevanz auf dem inländischen Markt und liegt primär im Bereich des Zahlungsverkehrs. Das Risiko für das schweizerische Finanzsystem ist somit deutlich tiefer und kann nicht zu einer ähnlichen Notsituation mit einem sich ergebenden Handlungsbedarf für den Bund wie im Fall CS führen. Es braucht eine deutliche Differenzierung zwischen systemrelevanten global tätigen Grossbanken und systemrelevanten Inlandbanken.

Erläuterungen zum Geschäft

Die vorliegende Motion verlangt vom Bundesrat, dass dieser eine Gesetzesrevision vorlegt, die sicherstellt, dass keine Banken mehr «Too big to fail» sind und vom Staat gerettet werden müssen. Falls eine solche Revision nicht möglich ist, sollen die Teile einer Bank, die sie «Too big to fail» machen, verkauft oder stillgelegt werden.

Stand des Geschäfts

Die Motion wurde in der ausserordentlichen Session zur Credit Suisse im April 2023 eingereicht. Der Ständerat wird sich als Erstrat mit der Motion befassen.

Weitere Auskünfte:

Verband Schweizerischer Kantonalbanken | Wallstrasse 8 | 4002 Basel
Michele Vono, Leiter Public Affairs, Tel. 061 206 66 29, m.vono@vskb.ch

Die Gruppe der Kantonalbanken umfasst 24 Institute mit Niederlassungen in 26 Kantonen. Sie ist damit gesamtschweizerisch präsent und nimmt mit rund 19'000 Mitarbeitenden sowie rund 600 Geschäftsstellen eine führende Rolle ein. Ihr Marktanteil im Inlandgeschäft liegt bei rund 30 Prozent. 1907 haben sich die Kantonalbanken im Verband Schweizerischer Kantonalbanken VSKB zusammengeschlossen. Dieser vertritt die gemeinsamen Interessen der Verbandsmitglieder. Der Verband trägt dazu bei, die Stellung der Kantonalbanken in Gesellschaft, Wirtschaft und Politik zu stärken und fördert die Zusammenarbeit unter den einzelnen Mitgliedern.

Mai 2023

Motionen zum Thema variable Vergütungen bei Banken

[23.3451](#): Motion Thomas Minder (parteilos/SH).

Organmitglieder und Risk Takers systemrelevanter Banken. Angemessene variable Lohnbestandteile

[23.3494](#): Motion Carlo Sommaruga (SP/GE).

Keine Bonuszahlungen für systemrelevante Banken

Im Ständerat, am Dienstag, 13. Juni 2023

Position der Kantonalbanken

Die Kantonalbanken stehen für einen vernünftigen und nachhaltigen Einsatz von variablen Lohnbestandteilen als Teil eines ausgewogenen Vergütungssystems ein. Ein grundsätzliches Verbot von variablen Lohnbestandteilen für systemrelevante Banken lehnen sie ab. Variable Lohnbestandteile sind eine gängige Vergütungsmethode in zahlreichen Branchen. Unterschieden werden muss aber zwischen einem Bonus-System mit Fehlanreizen und einem System der Gewinnbeteiligung. In einem System der Gewinnbeteiligung steigt die Summe der variablen Vergütungen mit einem erhöhten Gewinn, während sie bei schlechten Ergebnissen sinkt bzw. ausbleibt. So können Mitarbeitende bei einem guten Geschäftsverlauf am Unternehmenserfolg partizipieren und es werden sinnvolle Anreize gesetzt. In einem schlechten Jahr kann das Unternehmen seinen Personalaufwand reduzieren, indem es nur die Fixlöhne ausbezahlt. Werden variable Vergütungssysteme richtig angewendet, haben diese somit positive Effekte.

Erläuterungen zu den Geschäften

Ständerat Thomas Minder möchte mit seiner Motion, dass variable Lohnbestandteile der Organmitglieder und Risikonehmer von systemrelevanten Banken nicht mehr als das doppelte des jeweiligen Fixlohnes betragen.

Ständerat Carlo Sommaruga zielt mit seiner Motion darauf ab, dass das oberste Organ, die Geschäftsführung und das Risk-Management von systemrelevanten Banken keine variable Vergütung erhalten.

Stand des Geschäfts

Die Motionen wurden in der ausserordentlichen Session zur Credit Suisse im April 2023 eingereicht. Der Ständerat wird sich als Erstrat mit den Motionen befassen.

Weitere Auskünfte:

Verband Schweizerischer Kantonalbanken | Wallstrasse 8 | 4002 Basel
Michele Vono, Leiter Public Affairs, Tel. 061 206 66 29, m.vono@vskb.ch

Die Gruppe der Kantonalbanken umfasst 24 Institute mit Niederlassungen in 26 Kantonen. Sie ist damit gesamtschweizerisch präsent und nimmt mit rund 19'000 Mitarbeitenden sowie rund 600 Geschäftsstellen eine führende Rolle ein. Ihr Marktanteil im Inlandgeschäft liegt bei rund 30 Prozent. 1907 haben sich die Kantonalbanken im Verband Schweizerischer Kantonalbanken VSKB zusammengeschlossen. Dieser vertritt die gemeinsamen Interessen der Verbandsmitglieder. Der Verband trägt dazu bei, die Stellung der Kantonalbanken in Gesellschaft, Wirtschaft und Politik zu stärken und fördert die Zusammenarbeit unter den einzelnen Mitgliedern.